



Kleine Anfrage

des Abg. Lober (NPD)

betr. Deutschlandtreffen des Landesverbandes der
vertriebenen Deutschen am 11. Oktober 1970
in Neumünster

Ich frage die Landesregierung:

1. War die Landesregierung davon unterrichtet, daß es die Rundfunk- und Fernsehanstalten trotz intensiver Bemühungen des Veranstalters abgelehnt haben, über diese repräsentative Veranstaltung zum Tag der Heimat zu berichten, obwohl nicht nur die Landesregierung offiziell vertreten war, sondern auch der Präsident der schlesischen Landesversammlung, MdB Clemens Riedel (CDU), das Hauptreferat gehalten hat?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Rundfunk- und Fernsehanstalten gegen die Bestimmungen des § 4 (Staatsvertrag NDR) und des § 2 (Staatsvertrag ZDF) verstoßen haben, in denen es u. a. heißt, daß die Nachrichtengebung allgemein, unabhängig und objektiv sein soll und daß die Sendungen vor allem auch der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit dienen sollen?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um in Zukunft die Rundfunk- und Fernsehanstalten zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zu veranlassen?

Kiel, den 12. Oktober 1970

Lober